Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7675**
17. Wahlperiode 09. 11. 2011

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuss)

a) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Rüdiger Veit, Dr. Dieter Wiefelspütz, Olaf Scholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/773 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts

b) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Memet Kilic, Josef Philip Winkler, Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/3411 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts

c) zu dem Antrag der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Jan Korte, Ulla Jelpke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/2351 –

Ausgrenzung beenden – Einbürgerungen umfassend erleichtern

A. Problem

Die Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verweisen in ihren Vorlagen zu einer Reform des Staatsangehörigkeitsrechts u. a. auf integrationspolitische und verwaltungspraktische Probleme des 1999 eingeführten sog. Optionsmodells für in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern sowie auf zu hohe Hürden für die Einbürgerung und sinkende Einbürgerungszahlen. Die Fraktionen fordern daher Vereinfachungen beim Erwerb der Staatsangehörigkeit durch Geburt im Inland und bei der Einbürgerung, insbesondere durch Wegfall des Optionsmodells, durch generelle Hinnahme doppelter oder mehrfacher Staatsangehörigkeit und Absenkung der Voraufenthaltszeiten. Die Fraktion der SPD schlägt in ihrem Gesetzentwurf darüber hinaus Verbesserungen für Personen, die besondere Integrationsleistungen erbracht haben, für Lebenspartner Eingebürgerter und bei der Anrechnung von Duldungszeiten vor,

ebenso wie die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die dazu noch Vereinfachungen der Einbürgerung von Minderjährigen und Älteren vorschlägt. Die Fraktion DIE LINKE. fordert in ihrem Antrag darüber hinaus, bei der Einbürgerung u. a. das Einkommen außer Betracht zu lassen, keine „Gesinnungsprüfungen“ vorzunehmen, die einfache mündliche Verständigung in Deutsch als Einbürgerungsvoraussetzung ausreichen zu lassen und die Einbürgerungsgebühren auf einen symbolischen Betrag zu senken.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/773 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/3411 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/2351 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme der Vorlagen.

D. Kosten

Die Fraktionen verweisen auf mögliche – nicht genauer zu quantifizierende – Kosteneinsparungen durch die Verminderung bürokratischen Aufwandes im Staatsangehörigkeitsrecht. Einzelheiten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/773 abzulehnen,

b) den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/3411 abzulehnen,

c) den Antrag auf Drucksache 17/2351 abzulehnen.

Berlin, den 9. November 2011

Der Innenausschuss

Wolfgang Bosbach
Vorsitzender

Stephan Mayer (Altötting)
Berichterstatter

Rüdiger Veit
Berichterstatter

Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Berichterstatter

Sevim Dağdelen
Berichterstatterin

Memet Kilic
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Stephan Mayer (Altötting), Rüdiger Veit, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Sevim Dağdelen und Memet Kilic

I. Verfahren

1. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/773** wurde in der 25. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. Februar 2010 an den Innenausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/3411** wurde in der 68. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. Oktober 2010 an den Innenausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag auf **Drucksache 17/2351** wurde in der 55. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. Juli 2010 an den Innenausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 65. Sitzung am 9. November 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 65. Sitzung am 9. November 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Zu Buchstabe c

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 65. Sitzung am 9. November 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 80. Sitzung am 9. November 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 47. Sitzung am 9. November 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

3. Beratungen im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat die Vorlagen in seiner 57. Sitzung am 9. November 2011 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/773.

Den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/3411 empfiehlt der **Innenausschuss** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD abzulehnen.

Den Antrag auf Drucksache 17/2351 empfiehlt der **Innenausschuss** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

II. Begründung

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärt, im Staatsangehörigkeitsrecht sei klar erkennbar, was Koalition und Opposition trenne. Die Union stehe dazu, dass die Doppel- oder Mehrstaatigkeit auch weiterhin zu vermeiden sei. Diese führe in der Praxis zu grundsätzlichen Problemen. Bereits jetzt sehe § 12 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ausreichende Ausnahmegründe vor. Für die Fraktion der CDU/CSU stehe die Ausreichung der Staatsbürgerschaft am Ende eines erfolgreichen Integrationsprozesses. Staatsbürgerschaft gehe auch mit einer besonderen Hin- und Zuwendung zu dem betreffenden Staat und mit Loyalitätspflichten einher. Man könne nicht „Diener zweier Herren“ sein. Es gebe also gute Gründe dafür, dass jeder Mensch nur eine Staatsangehörigkeit haben sollte. Zudem kämen die Vorlagen zur Unzeit, da das Optionsmodell erst jetzt beginne, praktisch zu werden: 2008 seien die ersten betroffenen Jugendlichen 18 Jahre alt geworden, die nun fünf Jahre Zeit hätten, sich zu entscheiden. Sinnvoller sei es, zunächst die Ergebnisse abzuwarten, zumal beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zwei Evaluationsverfahren liefen.

Die **Fraktion der SPD** betont, das Optionsmodell sei abzuschaffen, da es zu kaum überwindbaren Problemen führe: Bei unbekannt verzogenen Optionspflichtigen müsste es in letzter Konsequenz eine – verfassungsrechtlich nicht haltbare – Ausbürgerung qua öffentlichen Aushanges geben. Der Gesetzentwurf regele auch die Abkehr vom überholten Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit: Inzwischen würden über 50 Prozent der Einbürgerungen unter Hinnahme der Mehrstaatigkeit erfolgen. Das Recht müsse dieser Umkehrung des Regel-Ausnahme-Verhältnisses folgen. Zudem wolle die Fraktion der SPD Einbürgerungen insgesamt durch zahlreiche Verbesserungen im Verfahren – u. a. durch Verkürzung der Voraufenthaltsfristen – erleichtern. Beim Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde man sich der Stimme enthalten; dem Antrag der Frak-

tion DIE LINKE. stimme man nicht zu, da damit die Voraussetzungen für eine Einbürgerung unter denen für die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis lägen.

Die **Fraktion der FDP** erläutert, dass man innerhalb der Koalition vereinbart habe, sich um das Thema der optionspflichtigen Jugendlichen zu kümmern. Es sei aber sachfremden Erwägungen geschuldet, wenn die Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Thema nun aufsetzten. Die Optionspflicht werde erst jetzt virulent. Bislang gebe es keine Erfahrungen, wie sie überhaupt wirke. An der Reform von 1999 sei positiv zu würdigen, dass damals der Einstieg in das ius soli gelungen sei. Zudem müsse die Optionspflicht korrekt eingeordnet werden: Sie stelle doch ein „Mehr“ dar, eine zusätzliche Wahl, die andere in Deutschland geborene Menschen nicht besäßen. Am Duktus der Oppositionsvorlagen sei zu kritisieren, dass hier eine Überbetonung der Herkunft bzw. Herkunftsnationalität erfolge. Integration könne so nicht funktionieren. Offen sei die Fraktion der FDP hingegen für Überlegungen, besonders gute Integrationsleistungen zu belohnen und damit weitere konkrete Einbürgerungsanreize zu schaffen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** verweist darauf, dass Drittstaatsangehörige trotz einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von fast 20 Jahren in Deutschland weiterhin von Wahlen ausgeschlossen seien, Schwierigkeiten bei der Berufsausübung hätten und keinen Schutz vor Ausweisung genießen würden. Die Gesetzentwürfe der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seien zwar zu begrüßen, hätten aber eine Reihe von Mängeln. So sei nicht nachvollziehbar, warum diese an den Spracherfordernissen festhalten und zusätzliche Ausnahmen nur für über 60-Jährige zulassen wollten; gleichermaßen willkürlich sei es, wenn die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Verzicht auf Einkommensanforderungen nur für unter 23-Jährige regele. Die Fraktion DIE LINKE. fordere nichts Extremes, sondern nur eine Angleichung an die Realität und die europäische Normalität: 12 EU-Mitgliedstaaten akzeptierten Doppelstaatigkeit, 11 bürgerten ohne Einkommensnachweise ein, 15 verlangten nur eine Voraufenthaltsdauer von 5 Jahren.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erinnert an den 50. Jahrestag des Anwerbeabkommens mit der Türkei. Es sei aber kein Dank, gerade der ersten Generation türkischer Einwanderer wegen ihrer mangelnden Sprachkenntnisse oder ihrer schmalen Rente die Einbürgerung zu verwehren. Hier fordere man Verbesserungen für Ältere. Auf die Evaluation des Optionsmodells warte man schon längere Zeit. Es sei nicht fürsorglich, tausende von Jugendlichen überhaupt in eine Ausbürgerungssituation zu bringen. Bei einer Hinnahme von Mehrstaatigkeit wären mehr Menschen bereit, Deutsche zu werden, die wegen zahlreicher z. B. erbrechtlicher Schwierigkeiten in ihrem Herkunftsland, die mit dem Verlust ihrer ursprünglichen Staatsangehörigkeit verbunden seien, bislang davon abgesehen hätten. Bürger aller 27 EU-Mitgliedstaaten hätten die Möglichkeit der Mehrstaatigkeit. Es gehe heute nicht mehr um „Herren und Diener“. Staatsbürger seien keine Untertanen, sondern freie Individuen.

Berlin, den 9. November 2011

Stephan Mayer (Altötting)
Berichterstatter

Rüdiger Veit
Berichterstatter

Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Berichterstatter

Sevim Dağdelen
Berichterstatterin

Memet Kilic
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333